



## Mehrwertsteuer

- **Mehrwertsteuersatz für das Gastgewerbe auf sieben Prozent senken!**
- **Wettbewerbsbenachteiligung beenden!**
- **Sieben Prozent schaffen Wachstum und Beschäftigung!**

### Worum geht es?

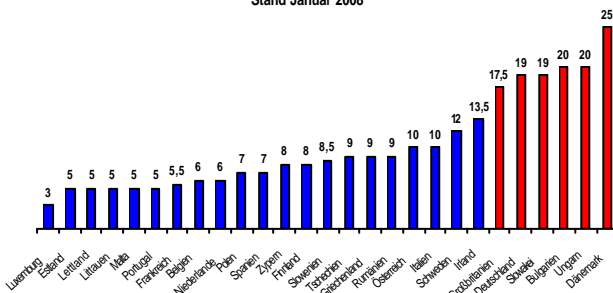
Nach der Entscheidung des Rates der Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten (ECOFIN) am 10. März 2009 kann jeder Mitgliedstaat nunmehr selbst entscheiden, den Mehrwertsteuersatz für Restaurants zu ermäßigen. Für die Hotellerie ist diese Möglichkeit bereits seit Jahren gegeben.

In Deutschland gilt jedoch nach wie vor sowohl in der Hotellerie als auch in der Gastronomie der Regelsteuersatz von 19%.

### Wettbewerbsverzerrungen in der Hotellerie beseitigen

Die Möglichkeit eines reduzierten Steuersatzes für Beherbergungsumsätze nutzen bisher 22 der 27 EU-Mitgliedsstaaten. Deutschland gehört nicht dazu. Mit Ausnahme von Dänemark mit einem Normalsatz von 25 Prozent wenden hingegen alle Anrainerstaaten Deutschlands ermäßigte Sätze zwischen drei und zehn Prozent auf Beherbergungsleistungen an. Für die Hotellerie in Deutschland bedeutet dies einen

Mehrwertsteuersätze Hotellerie in Europa in Prozent  
Stand Januar 2008



massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber den Nachbarstaaten, der durch die Anhebung der deutschen Mehrwertsteuer auf 19 Prozent noch einmal verstärkt wurde. (vgl. Grafik).

### Gastronomie: Konjunktur ankurbeln

Bei den Gastronomieumsätzen gilt in elf EU-Mitgliedstaaten ein reduzierter Mehrwertsteuersatz. Aufgrund der Entscheidung der Finanzminister aller Europäischen Länder können nun alle Mitgliedstaaten für sich entscheiden, ob die Gastronomie im eigenen Land einen reduzierten Mehrwertsteuersatz anwenden darf. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie wäre das beste Konjunkturprogramm und die längst überfällige Beseitigung der Wettbewerbsbenachteiligung gegenüber Bäckereien, Metzgereien und dem Lebensmitteleinzelhandel.

### Was fordern wir und warum?

⇒ **Mehrwertsteuer endlich auf sieben Prozent senken!**

Die Ampel für die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes im Gastgewerbe muss endlich auf Grün geschaltet werden. Mit den eklatanten Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt wie auch hier vor Ort gilt es, Schluss zu machen.

### Hotellerie: schon immer möglich. jetzt handeln

Seit vielen Jahren fordern DEHOGA und Hotellerieverband Deutschland (IHA) die ermäßigte

Mehrwertsteuer für die Hotellerie in Deutschland. Der reduzierte Satz für Hotelumsätze ist rechtlich möglich und in Europa sogar die Regel. Die deutschen Politiker weigern sich jedoch bisher, diese Möglichkeit zu ergreifen und so die massive Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Hotellerie gegenüber den Unternehmen im europäischen Ausland zu beenden. Zuletzt lehnte der Deutsche Bundesrat im September 2008 den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Hotels ab, nachdem Baden-Württemberg einen entsprechenden Antrag initiiert hatte.

### Gastronomie: 7% sind jetzt möglich und dringend notwendig

Einen reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Restaurantumsätze wenden aufgrund von Ausnahmeregelungen bereits elf der 27 EU-Mitgliedstaaten an. Da nun jeder Mitgliedstaat für sich entscheiden kann, ob die Restaurants einen reduzierten Steuersatz anwenden, werden weitere Länder folgen.

So will Frankreich den reduzierten Steuersatz von 5,5% in der Gastronomie einführen. Auch Belgien und Finnland sind grundsätzlich bereit, der heimischen Gastronomie den reduzierten Mehrwertsteuersatz zu geben.

Die Unterschiede bei den Steuersätzen innerhalb Deutschlands und damit die Benachteiligung der Gastronomie gegenüber Bäckern, Metzgern und dem Lebensmitteleinzelhandel sind nicht länger hinnehmbar. Die Lebens- und Essgewohnheiten haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Das Essen zu Hause ist für Berufstätige die Ausnahme. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Bulette vom Fleischer, die mitgenommen und am Arbeitsplatz verzehrt wird, mit dem reduzierten Umsatzsteuersatz belegt ist, eine im Restaurant verspeiste Bulette dagegen mit dem vollen Steuersatz. Die Tiefkühlpizza und das belegte Brötchen vom Bäcker, das unterwegs verzehrt wird, schlagen nur mit sieben Prozent Mehrwertsteuer zu Buche, dagegen muss das Lokal mit hohen Pacht-, Personal- und Nebenkosten

für ein liebevoll zubereitetes und serviertes Essen den vollen Steuersatz abführen. Esskultur und gesunde Ernährung werden mit 19 Prozent Mehrwertsteuer definitiv nicht gefördert.

### Niedrigere Mehrwertsteuer bietet Chancen

Die Gäste der Hotellerie und Gaststättenbranche sind sehr preissensibel. Niedrigere Steuern würden die Chance bieten, die Preise zu senken, zu investieren und mehr Gäste zu gewinnen. Mehr Umsatz und eine höhere Gästezahl wiederum wären ein Anreiz für die Gastronomen, neue Arbeitsplätze einzurichten. Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim würde eine auf sieben Prozent gesenkte Mehrwertsteuer im Gastgewerbe mittelfristig bis zu 70.000 neue Jobs schaffen. Dies birgt ein hohes Potenzial für zusätzliche Steuereinnahmen und Einsparungen bei Transferleistungen, unter anderem beim Arbeitsgeld.

**Aktuell:** Die FDP-Fraktion hat am 18. März 2009 einen Antrag "Ermäßigte Mehrwertsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie in Deutschland einführen" vorgelegt. In einer Aktuellen Stunde am 19. März 2009 hat sich der Bundestag auf Antrag der FDP-Bundestagsfraktion mit der "Umsetzung des Beschlusses der EU in Deutschland für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Dienstleistungen" befasst. Der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer hat angekündigt, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und Gastronomie im Wahlprogramm der CSU stehen wird.

Die Politik ist endlich aufgefordert, den Weg für den reduzierten Mehrwertsteuersatz freizumachen. Mehr denn je benötigen Hotellerie und Gastronomie den reduzierten Satz – im Sinne der Unternehmen, Mitarbeiter, Gäste und des Tourismusstandorts Deutschland. Sieben Prozent sind eine gewinnbringende Investition in die heimische Tourismuswirtschaft.

### Mehr Informationen

➤ DEHOGA Baden-Württemberg • Herr Jürgen Kirchherr, Hauptgeschäftsführer  
Augustenstraße 6, 70178 Stuttgart • Tel. (0711) 619 88 13 • Fax (0711) 619 88 46  
E-Mail: hgf@dehogabw.de • Internet: www.dehogabw.de